



Auftrag / Vergütungsvereinbarung / Zahlungsanweisung vom, _____

Gutachtennummer _____ Schadensfall vom _____

Zu besichtigendes Fahrzeug:

Fabrikat Typ amtl. Kennzeichen Standort

Auftraggeber (im Folgendem AG):

Vorname Name Straße Hausnr. Postleitzahl Ort

Telefon Mobil Email

Unfallgegner/Schädiger:

Vorname Name Straße Hausnr. Postleitzahl Ort

Telefon Mobil Email

Gegnerisches Fahrzeug:

Fabrikat Typ amtl. Kennzeichen

Versicherung Versicherungsnummer Schadensnummer

Der AG beauftragt hiermit das Kraftfahrzeug-SV Büro MW-Schadengutachten (im folgendem SV) bei dem zu besichtigenden Fahrzeug ein Gutachten zu erstellen zur

- Unfallschadenshöhe Beweissicherung Schadensfeststellung
 Bewertung Reparaturbestätigung

Hiermit erteile ich, nach den ausgehändigten allgemeinen Geschäftsbedingungen des Sachverständigen Büro MW Schadengutachten, den Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens, welches auch zur Regulierung der Ansprüche gegenüber dem Schädiger und dem eintrittspflichtigen Haftpflichtversicherer dienen soll. Inhalt des Gutachtens ist die Feststellung der unfallbedingten Schäden am Fahrzeug, die Kalkulation der voraussichtlichen Reparaturkosten, die Festlegung einer evtl. Wertminderung und wenn notwendig den Restwert sowie des Wiederbeschaffungswertes eines dem verunfallten Fahrzeug vergleichbaren Fahrzeuges. Die Grundvergütung berechnet sich nach dem Gegenstandswert. Das Honorar bemisst sich an dem Büroindex des Sachverständigen Büro MW Schadengutachten und bewegt sich innerhalb der Bandbreite des aktuellen Honorarumfrageergebnisses des BVSK e. V. Sämtliche Gutachtenausfertigungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Sachverständigenhonorars (incl. MwSt.) Eigentum des Sachverständigen Büro MW Schadengutachten Inh. Manuel Wagner.

Datenschutz: Gelesen und eingewilligt:

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des von mir beauftragten Schadengutachtens an das von mir beauftragte Schadenssachverständigenbüro und die von mir beauftragte Anwaltskanzlei sowie an die regulierungspflichtige Versicherung zum Zwecke der Schadensregulierung weitergeleitet werden. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Sachverständigen widerrufen.

Vorsteuerabzugsberechtigt: ja nein

(Wir beziehen uns auf die AGB (Allgemeinen Geschäftsbedingungen) des SV Büros MW Schadengutachten)

Datum _____

Auftraggeber (AG)

für das Sachverständigenbüro (SV)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen lagen mir vor. Ich habe den Inhalt gelesen und verstanden.

Allg. Geschäftsbedingungen des KFZ-Sachverständigenbüro MW Schadengutachten Stand: 01.01.2024

§1. Geltung der Bedingung

Die Erstellung des Gutachtens vom Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen

§2. Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken aufgegebene und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich.

Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadensausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen.

Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zulasten des AN.

§3. Vollmacht

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

§4. Zahlungsbedingungen

Soweit keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen ist, ist das Sachverständigenhonorar zum Zeitpunkt der Gutachten- und Rechnungserstellung unmittelbar fällig. In der Regel erfolgt der Gutachtenversand per Nachname oder e-Mail. Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

§5. Sachverständigenhonorar

5.1 Bei Schadensgutachten (Haftpflicht & Kasko) richtet sich das Grundhonorar nach der Schadenshöhe. Als Schadenshöhe sind im Reparaturfall die kalkulierten Reparaturkosten einschl. MwSt. zuzüglich ggf. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert einschl. MwSt. vor dem Schaden die Berechnungsgrundlage. Unsere für den AG verbindliche Honorarliste (BVSK e.v.) liegt zur Einsichtnahme aus und ist verbindlich.

Sie wird ggf. als Anhang dieser AGB beigelegt.

5.1.1 Nebenkosten für Haftpflicht- und Kaskoschäden: Lichtbilder pro St. (1. Ausfertigung) 2,00€, Lichtbilder pro St. (2. und jede weitere Ausfertigung) 1,00 €, Schreib-/ Bearbeitungskosten je Gutachten- und Kalkulationsseite 1,80 €, Fahrtkosten je angefangener km 1,05 €, Porto, Telefon, Fax, Datenübertragung, etc. pauschal 20,00 € alle Preise zzgl. der MwSt.

Sonstige Kosten wie Verbringungskosten, Vermessungskosten, Teilepreise-Beschaffungskosten, Demontagekosten etc. werden gesondert, gegebenenfalls zuzüglich eines Bearbeitungsaufschlages, in Rechnung gestellt.

5.2 Bei Bewertungen richtet sich das Honorar nach der auch ausliegenden internen „Honorartabelle für Bewertungen“.

5.3 Bei Beratungen oder Spezialgutachten nach Zeitaufwand wird ein Stundensatz von derzeit €175,00 zzgl. MwSt. berechnet.

5.4 Die Nebenkosten sind der ausliegenden Tabelle zu entnehmen.

5.5 In Ausnahmefällen kann auch eine Festpreisvereinbarung getroffen werden.

5.6 Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden mit 25% des sich aus der Honorartabelle ergebenden Grundhonorars zuzüglich Nebenkosten abgerechnet.

5.7 Die gefertigten Fotografien werden mit €2,00 pro Stück berechnet; liegen dem Gutachten mehrere Fotosätze bei, werden die Folgeabzüge mit €1,00 berechnet

5.8 Bei Gerichtsgutachten wird ordnungsgemäß nach dem JVEG abgerechnet.

5.9 Werden zur vollständigen Schadensfeststellung de-/ oder Montagearbeiten erforderlich, so werden diese nach Zeitaufwand abgerechnet (siehe 5.3).

§6. Differenzvergütungsklausel

Erfolgt nach der Tätigkeit als Privatsachverständiger eine weitere, gerichtliche zu Beweissicherungszwecken – entweder als Zeuge, sachverständiger Zeuge oder auch gerichtlicher Sachverständiger – so wird die Differenz fällig zwischen der gerichtlichen Entschädigung und dem Honorar gemäß §5 dieser AGB

§7 Stornierung

Auftragsstornierungen sind schriftlich mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit € 150,00 zzgl. MwSt. berechnet und sind unmittelbar fällig. Nach Beginn der Auftragsdurchführung wird der vollständige Rechnungsbetrag fällig.

§8 Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

§9 Haftung

Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Bezüglich der Haftung des AN gelten die gesetzlichen Regelungen.

§10 Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der BRD.

§11 Gerichtsstand/Schlussbestimmungen

Gerichtsstand des Sachverständigenbüros MW Schadengutachten ist das Amtsgericht Kassel, sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Zusatz bei KFZ-Bewertungen: Bei Bewertungen von KFZ und KFZ-Anhängern ist der AG verpflichtet, das Sachverständigenbüro MW Schadengutachten bzw. seinen Mitarbeitern vor Erstellung des Gutachtens die die Verkehrssicherheit betreffenden Mängel, ihm bekannte versteckte Mängel sowie vorausgegangene Unfälle an dem zu prüfendem KFZ/KFZ-Anhänger mitzuteilen. Die zum Fahrzeug bzw. KFZ-Anhänger gehörenden Papiere (Brief/Schein, Betriebserlaubnis, Prüfbuch, Anmeldebescheinigung der Verwaltungsbehörde) sind – soweit vorhanden – vorzulegen; ebenso Originalrechnungen über Instandsetzungen, insbesondere Aufwendungen auszuweisen. Etwaige Einsprüche gegen die Höhe der Bewertung sind unter Beifügung des Gutachtens schriftlich innerhalb einer Woche an das KFZ-Sachverständigenbüro MW Schadengutachten zu richten. Der Versand der Bewertungen erfolgt im Regelfall per Nachname oder e-Mail. Ausnahmen bedürfen der Absprache mit dem AN.